

Georg-von-Peuerbach-Volksschule
Schulplatz 1
4722 Peuerbach
s408701@schule-ooe.at
07276/2371
www.vspeuerbach.at



Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2025/26

I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 02.09.2018 und dem 01.09.2019 geboren sind, werden am 1. September 2025 schulpflichtig.

II. Schülereinschreibung

An der Georg-von-Peuerbach-Volksschule findet die Schülereinschreibung für den Schulsprengel Peuerbach am

Montag, 11. November und Dienstag, 12. November 2024 von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei der sprengelmäßig zuständigen Volksschule persönlich vorzustellen und anzumelden.

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente **mitzubringen**:

- a) Geburtsurkunde des Kindes, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass (wenn die Frühchenregelung in Anspruch genommen wird);
- b) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt;
- c) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument;
- d) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin.
- e) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.
- f) Datenblatt (Beilage)

III. Pädagogische Schülereinschreibung

Zur pädagogischen Schülereinschreibung werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind im Frühjahr eingeladen.

IV. Vorzeitige Aufnahme

Kinder, die zwischen dem 1. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung (pädagogischer Teil) beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen.

Die unter II. und III. angeführten Dokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Verlautbart durch die Schulleitung 1. Oktober 2024